

Kinder und Jugendschutzkonzept im USV TU Dresden e.V.

Der Schutz unserer Jugend ist ein hohes Gut und muss mit allen Mitteln bewahrt werden.

Vorbeugen

Folgende Verhaltensregeln gelten in allen Sport- und Trainingsgruppen des USV TU Dresden e.V. und müssen von allen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, eingehalten werden:

1. Es gilt das **Sechs-Augen-Prinzip**: es findet möglichst kein Sportbetrieb mit nur einem Trainer/Übungsleiter statt. Belehrungen sind grundsätzlich mindestens zu zweit zu halten. Gespräche mit personellen Entscheidungen wie Mannschaftsaufstellung, persönliche Zukunft, Ernennung oder Abberufung aus Kadern oder Ähnlichen sind immer mit mindestens einer weiteren Person zu führen.
2. Das erweiterte Führungszeugnis ist von allen Trainern/Übungsleitern, die mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, bei der Geschäftsstelle vorzulegen. Dies gilt auch für externe Trainer/Übungsleiter/Referenten die nicht nur für eine einmalige Veranstaltung eingeladen werden. Das erweiterte Führungszeugnis kann jederzeit ohne Grund und zeitlichem Abstand neu gefordert werden. Ein berechtigter Grund dafür muss nicht vorliegen. Sollte das Führungszeugnis nicht vorliegen, ist der Trainer/Übungsleiter nicht berechtigt, eine Trainingsgruppe zu betreuen/leiten.
3. Jeder Trainer/Übungsleiter muss sich durch persönliche Unterschrift zur Einhaltung des Ehrenkodex verpflichten. Die Abteilung ist dafür verantwortlich jeden Punkt mit den Trainern/Übungsleitern zu besprechen und im Zweifelsfall neu zu belehren.
4. Die Vereinsjugend informiert alle Trainer/Übungsleiter über Kinder- und Jugendschutzschulungen und ermutigt diese regelmäßig zu besuchen. Die Vereinsjugend ist verantwortlich diese Schulungen auszurichten oder in Zusammenarbeit mit der Sportjugend Dresden/LSBS diese anzubieten.
5. Es ist kein Einzeltraining ohne Zugang für Dritte anzubieten.
6. Übungsleiter/innen duschen nichtgemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Hilfestellungen bei der Nutzung der Dusche (Regelung der Dusche, öffnen der Pflegeprodukte) werden auf Nachfrage der Kinder gegeben
7. Ein Übernachten mit Kindern im gleichen Zimmer/Zelt ist zu unterbinden. Wenn dies nicht möglich ist, ist eine Erlaubnis der Erziehungsberechtigten einzuholen.
8. Einzelne Kinder und Jugendliche dürfen keine Privatgeschenke/Zuwendungen erhalten.
9. Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich mitgenommen.
10. Es findet kein körperlicher Kontakt gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen statt.
11. Die DSGVO ist einzuhalten.

Erkennen

Anzeichen für Kindeswohlgefährdung:

Woran kann man eine mögliche Kindeswohlgefährdung erkennen, worauf sollte man achten? Die aufgeführten Punkte sind als Hilfestellung zu verstehen. Sie können Anhaltspunkte für eine mögliche Gefährdung sein, jedoch ist in jedem Fall die Gesamtsituation zu betrachten, um das Risiko von Fehleinschätzungen zu minimieren. Es handelt sich nachfolgend um eine Zusammenfassung.

a. Auffälligkeiten im äußeren Erscheinungsbild des Kindes

- massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen etc.) ohne erklärbare Ursache
- schlechter körperlicher Zustand ohne medizinische Versorgung
- starke Unterernährung/Überernährung, Essstörungen
- Fehlen von Körperhygiene, Kind wirkt „verwahrlost“
- mehrfach der Witterung unangemessene oder völlig verschmutzte Kleidung
- ständiges Tragen langer und/oder weiter Kleidung

b. Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes

- konkrete Mitteilungen/Äußerungen des Kindes
- wiederholte Gewalttätigkeit, Aggressivität
- depressives, zurückgezogenes, apathisches oder verängstigtes Verhalten
- sozialer Rückzug, mangelnde Bindungsfähigkeit
- sexualisierte Sprache, Beschreiben von sexuellen Handlungen
- Schule schwänzen, Suchtmittelmissbrauch
- altersunangemessenes Aufsuchen von gefährdenden Orten gemäß dem Jugendschutzgesetz, Fernbleiben vom Elternhaus
- Kind will kein Sport mitmachen und/oder sich vor anderen nicht umziehen

c. Auffälligkeiten im Verhalten von Erziehungspersonen:

- Vernachlässigung / Isolation des Kindes
- nicht kinder- oder jugendgerechter Umgang / Beaufsichtigung
- Gewalt zwischen Erziehungspersonen bzw. mangelnde Fähigkeit zur Kontrolle von Wut/Aggression

- fehlender Schutz, z.B. unbeschränkter Zugang zu gewaltverherrlichenden oder pornografischen Medien
- seelische Gewalt (Beschimpfungen, Erniedrigungen, Einsperren, unangebrachte Verbote)
- Verweigerung von Krankenhausbehandlungen

d. Auffälligkeiten im Verhalten von Betreuungspersonen:

- respektloser, abwertender Umgang mit Kindern
- altersunangemessener Leistungsdruck
- auffällige Formen der Hilfestellung, die Kindern und Jugendlichen unangenehm sind
- wiederholte, private Einladungen/Unternehmungen mit einzelnen Kindern/Jugendlichen
- kein ausreichender Respekt vor der Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen

Handeln

Was?	Wer?
Beobachtungen/Äußerungen dokumentieren	Trainer, Abteilungsleitung, Jugendwart
Gespräch mit Ansprechpersonen im Verein suchen	Trainer, Abteilungsleitung, Jugendwart
Risikoeinschätzung mit Vorstand (mit Hinzunahme von externen Fach- und Beratungsstellen), Besprechung des weiteren Handelns (z.B. Entbindung von der Tätigkeit, Verfahren zum Vereinsausschluss, Elterngespräch ...)	Jugendvorsitzender, Vorstand, externe Fachkraft, evtl. mit Abteilungsleitung
Gespräch mit Eltern, Empfehlung zur Strafanzeige und Transparenz zum weiteren Vorgehen, Hilfsangebot für Opfer	Vorstand, Jugendvorsitzender
Gespräch mit Beschuldigten → Konfrontation mit Verdacht, Anhörung, Entscheidung über Entbindung von der Tätigkeit im Verein	Vorstand, Jugendvorsitzender
sachliche Informationen an Betroffene und Mitglieder des Vereins	Vorstand, Jugendvorsitzender

Grundsätzlich gilt:

- Jede Situation ernst nehmen
- **Ruhe bewahren**, nicht überstürzt und eigenmächtig handeln
- Woher kommt die Vermutung? Informationen vertraulich behandeln
- **Dokumentation**: zeitnah, genau, ohne Wertung, verschlossen
- Kontakt zur Ansprechperson / zum Vorstand aufnehmen
- weiteres Vorgehen besprechen, Fachberatung hinzuziehen
- **Keine Täter stellen!**

Ansprechpartner im Verein (auch für betroffenen Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigten) sind die Jugendvorsitzenden!

Jugendvorsitzender USV TU Dresden e.V.

Paul Grünler

E-Mail: paul.gruenler@usv-tu-dresden.de

Tel. 0162 9343728

Stellvertretende Jugendvorsitzenden USV TU Dresden e.V.

Marie Pouva

E-Mail: jugendwart@schwimmen-dresden.de

Tel. 0171 8055389

Moritz Körner

E-Mail: jugendwart@usvrudern.de

Tel. 0151 2357 2735